[Zu BASS 12-61 Nr. 1.4](https://bass.schul-welt.de/3623.htm)

Blockunterricht an Berufskollegs;
Zeiteinteilung für den Blockunterricht
im Schuljahr 2022/2023
für die Stufenausbildung
in der Bauwirtschaft

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 06.05.2021 - 314-6.03.03.06-2575

Für das Schuljahr 2022/2023 wird für die Stufenausbildung in der Bauwirtschaft folgende Zeiteinteilung für den Blockunterricht in den Berufskollegs festgelegt:

|  |
| --- |
| Schuljahr 2022/2023 |
| Unterstufe | 17.10.2022 -04.11.202209.01.2023 -27.01.202320.02.2023 -10.03.202308.05.2023 -09.06.2023 |
| Mittelstufe | 05.09.2022 -30.09.202205.12.2022 -23.12.202230.01.2023 -17.02.202313.03.2023 -31.03.2023 |
| Oberstufe | 15.08.2022 -02.09.202207.11.2022 -02.12.202217.04.2023 -05.05.2023 |
| Tabelle 1: Blockunterricht Bauwirtschaft 22/23 |

Die vorgegebenen Blockzeiten gelten nicht für die Fachklassen des Berufsfeldes Bauwirtschaft an Berufskollegs des Kreises Viersen in Kempen sowie für die Fachklassen des Ausbildungsberufes „Feuerungs- und Schornsteinbauer/Feuerungs- und Schornsteinbauerin“ am Hans-Schwier-Berufskolleg in Gelsenkirchen.

Von den Zeiten kann nur abgewichen werden, wenn die Partner der dualen Ausbildung und die betroffenen überbetrieblichen Ausbildungsstätten den Änderungen zugestimmt haben. Von der Abweichung ist das Ministerium für Schule und Bildung über die zuständige Bezirksregierung zu informieren.

Der Runderlass ergeht im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

ABl. NRW. 06/21